

# HollandZorg

Onbegrensd in zekerheid

## Ihre Grundversicherung im Jahr 2010



Ihre HollandZorg Grundversicherung erstattet immer die minimal erforderliche medizinische Versorgung, wie beispielsweise den Krankenhausaufenthalt, die Notversorgung und die Behandlung durch den Hausarzt. HollandZorg hat versichert, dass Ihnen überall in den Niederlanden bei diesen Behandlungen schnell geholfen werden kann.

Im Folgenden erklären wir Ihnen kurz einige Bedingungen, die wichtig sind, wenn Sie in den Niederlanden eine Grundversicherung abgeschlossen haben. Natürlich können Sie sich auch an unseren Kundenservice unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 wenden. Wir helfen Ihnen gern weiter.

### Eine Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben

Wohnen Sie in einem EU-/EWR-Land oder einem angeschlossenen Vertragsland und arbeiten Sie ausschließlich in den Niederlanden? Dann sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung bei einer niederländischen Versicherung abzuschließen.

### Beitragszahlung für die Krankenversicherung

Die Beiträge für die Krankenversicherung sind monatlich fällig. In den meisten Fällen zieht Ihr Arbeitgeber die Prämie vom Gehalt ab und zahlt diese an die Versicherung.

### Achtung: manchmal müssen Sie extra Zahlungen leisten

Wenn Sie eine HollandZorg Grundversicherung abgeschlossen haben, werden Ihre Kosten im Gesundheitswesen - wie Arztbesuche oder Medikamente - erstattet. Allerdings ist es möglich, dass Sie einen Teil der Kosten selbst zahlen müssen. Der Grund ist das in den Niederlanden gültige **Pflichtrisiko** von € 165,- pro Jahr und die **freiwillige Selbstbeteiligung** von maximal € 500,- pro Jahr. Für einige Arten der Gesundheitsvorsorge, einschließlich der Gebühren für den Hausarzt und der Vergütungen aus einer zusätzlichen Versicherung, gilt das eigene Risiko nicht.

Wenn Sie die Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen, zählen die Kosten erst für das Pflichtrisiko und danach für die freiwillige Selbstbeteiligung mit. In einigen Fällen können Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Versicherung abschließen, damit Sie keine Selbstbeteiligung zahlen müssen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten.

Außerdem ist bei einigen Behandlungen eine **gesetzliche Selbstbeteiligung** vorgeschrieben, zum Beispiel bei der Geburtshilfe, Medikamenten und Physiotherapie.

Überprüfen Sie bitte erst die Vergütungsliste, damit Sie wissen, wann Sie selber zahlen müssen.

### Beratung bei Behandlungen

HollandZorg findet es wichtig, dass Sie qualitativ gute Behandlungen erhalten und dass Sie nicht durch Rechnungen überrascht werden, die höher als die Vergütungen sind. Wir empfehlen Ihnen bei einer Reihe von Behandlungsformen, vor dem Besuch einer Praxis oder eines Instituts unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 erst mit unserem Kundenservice Kontakt aufzunehmen. Der Gebärentabelle auf der Rückseite können Sie entnehmen, in welchen Fällen es ratsam ist, uns kurz anzurufen.

### Sie erhalten einmal pro Jahr eine Krankenversicherungskarte

Beim Abschluss einer HollandZorg Grundversicherung und einer eventuellen zusätzlichen Versicherung erhalten Sie innerhalb von fünf Werktagen eine Versicherungsnummer und eine Krankenversicherungskarte. Die Versicherungsnummer bleibt während des ganzen Jahres Ihre feste Nummer. Ihre Krankenversicherungskarte ist ebenfalls während des gesamten Kalenderjahrs gültig. Sie erhalten die Krankenversicherungskarte einmalig beim ersten Abschluss der Versicherung. Bewahren Sie die Karte also bitte an einem sicheren Ort auf.

### Pflegezuschlag

Wenn Ihr Einkommen niedriger als ein bestimmter Grenzbetrag ist, können Sie einen Teil der Prämien für die Krankenversicherung zurück erhalten. Dies nennt man den Pflegezuschlag (Zorgtoeslag). In einigen Fällen wird der Pflegezuschlag durch den Arbeitgeber beantragt. Wenn das nicht der Fall ist, können Sie den Pflegezuschlag selber beim niederländischen "Dienst Toeslagen" des niederländischen Finanzamtes beantragen. Die Höhe des Zuschlags hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Für weitere Informationen rufen Sie bitte das Finanzamt für Ausländer an: +31 (0) 555 385 385.

### Auch Behandlungen in Ihrem Heimatland: füllen Sie bitte das Formular E106 aus

Neben den Behandlungen in den Niederlanden können Sie ebenfalls Vergütungen für medizinische Behandlungen in Ihrem Heimatland erhalten. Dafür senden Sie das Formular E106 an die entsprechende Krankenkasse in Ihrem Heimatland. Sie erhalten das Formular E106 von HollandZorg. Mit dem Formular E106 können auch Ihr Partner oder Ihre Kinder im Heimatland, wenn sie kein Einkommen haben, Behandlungen erhalten.

# Ihre Grundversicherung im Jahr 2010

| Vergütungen in der HollandZorg Grundversicherung   | Selbstbeteiligung?  | Verbindliche/freiwillige Selbstbeteiligung für Erwachsene |
|--|---|---|
| Audiologische Pflege   | nein  | ja  |
| Dialyse  | nein  | ja  |
| Genetische Beratung  | nein  | ja  |
| Entbindungshilfe<br>Mutterschaftspflege zuhause  | € 3,90 pro Stunde   |   |
| Mutterschaftspflege im Entbindungszentrum<br>oder Krankenhaus ohne medizinische Indikation | € 15,50 pro Tag zuzüglich<br>des Betrags von mehr als<br>€ 110,50 pro Tag | nein  |
| Geburtshilfe   | nein  | nein  |
| Arzneimittel<br>Einschließlich Empfängnisverhütung   | ja *  | ja  |
| Hausarzt   | nein  | nein  |
| Hilfsmittel  | ja **   | ja, mit Ausnahme von Leihgaben                            |
| Medizinische Spezialisten  | nein  | ja  |
| Mechanische Beatmung   | nein  | ja  |
| Zahnmedizin<br>Zahnmedizin für Erwachsene in besonderen Fällen                             | ja***   | ja  |
| Zahnmedizin für Kinder   | nein  | nicht zutreffend  |
| Zahnersatz (Prothesen)   | 25%   | ja  |
| Zahnersatz auf Implantaten in besonderen Fällen  | € 125,- pro Kiefer  | ja  |
| Onkologische Erkrankungen bei Kindern  | nein  | nicht zutreffend  |
| Paramedisches Gesundheitswesen<br>Diätetische Beratung                                     | nein  | ja  |
| Legasthenie-Beratung   | nein  | nicht zutreffend  |
| Beschäftigungstherapie   | nein  | ja  |
| Physiotherapie und Bewegungstherapie<br>Chronisch > 18 Jahre                               | ja, die ersten 9 Behandlungen   | ja  |
| Chronisch < 18 Jahre   | nein  | ja  |
| Nicht chronisch < 18 Jahre   | ja, ab der 10. Behandlung   | ja  |
| Logopädie  | nein  | ja  |
| Psychiatrische Versorgung<br>Psychologische Grundversorgung                                | € 10,- pro Sitzung  | ja  |
| Spezialist für psychische Gesundheit<br>(z.B. Psychotherapie,)                             | nein  | ja  |
| Rehabilitation   | nein  | ja  |
| Transplantationen  | nein  | ja  |
| Thrombosehilfe   | nein  | ja  |
| Aufenthalt   | nein  | ja  |
| Verpflegung extramural   | nein  | ja  |
| Transport<br>Krankenwagen  | nein  | ja  |
| Sitzender Patiententransport   | maximal € 91,- pro<br>Kalenderjahr  | ja  |

\* In einigen Fällen sind Sie verpflichtet, eine Selbstbeteiligung zu leisten, zum Beispiel wenn der Preis eines Medikaments höher als die gesetzliche Vergütung ist. Sie müssen dann selber die Differenz zahlen. Bei Fragen rufen Sie bitte unseren Kundendienst unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 an.

\*\* Für medizinische Schuhe, Hörgeräte und Perücken gilt eine Selbstbeteiligung. Unser Kundendienst teilt Ihnen gern detaillierte Informationen über die maximale Entschädigung und Selbstbeteiligung mit. Bei Fragen rufen Sie uns bitte unter der Nummer +31 (0) 570 687 123 an.

\*\*\* Siehe die vollständigen Bedingungen auf [www.hollandzorg.nl](http://www.hollandzorg.nl) für weitere Informationen.

